



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Herrn Ausschussvorsitzenden
Dr. Falko Grube MdL
Ausschuss für Infrastruktur
und Digitales im Landtag
von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 - 9
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstr. 7, 39104 Magdeburg
Postfach 3663, 39011 Magdeburg

Telefon: 0391 56531-0
Telefax: 0391 56531-90
E-Mail: verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Homepage
<https://www.kommunales-sachsen-anhalt.de>

Magdeburg, 23. September 2022

Fachgespräch zum Thema „Baudenkmale zwischen Verfall, Erhalt und energetischer Sanierung“

Bezug: Ihre Einladung vom 05. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Grube,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, unsere Stellungnahme zum Thema „Baudenkmale zwischen Verfall, Erhalt und energetischer Sanierung“ übermitteln zu können.

Die kommunale Denkmalpflege ist Teil der Stadtentwicklungs- und Kulturpolitik und damit Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung. Denkmalschutz und Denkmalpflege müssen wegen ihrer örtlichen Bezogenheit und wegen ihrer herausragenden Bedeutung für Gestaltung und Entwicklung einer Stadt auch als kommunale Aufgabe angesehen werden. Erklärtes Ziel ist es, die historische Bausubstanz und die historisch gewachsene Grundstruktur der Kommunen zu erhalten und in die zukünftige Stadtentwicklung einfließen zu lassen.

Über private und öffentliche Investitionen haben sich die Erscheinungsbilder vieler Denkmale in den letzten Jahren positiv entwickelt. Dennoch ist der Zustand vieler Denkmale noch von Leerstand bzw. Verfall geprägt. Die öffentliche Hand hat nicht die Mittel, um hier selbst Abhilfe zu schaffen. Insofern müssen private Investoren gefunden werden, um sich dieser „Schätze“ anzunehmen. Deren Engagement muss allerdings zu einem wirtschaftlich vertretbaren Ergebnis führen.

Erhalt und Weiterentwicklung der historischen Bausubstanz

Historische Bausubstanz und eine gute Baukultur nehmen eine herausragende Rolle für eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Lebensqualität der Menschen ein. Die Kriterien für ein Denkmal sind im Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verankert. Ein Denkmal muss eine besondere Geschichte erzählen. Das kann eine städtebauliche, eine landeskundliche oder eine kunsthistorische Geschichte sein. Für deren Beurteilung ist das Landesamt für Denkmalpflege zuständig.

Als wesentlicher städtebaulicher Gestaltungsfaktor kann die Denkmalpflege Impulse für eine Weiterentwicklung der gesamten Kommune liefern. Im Laufe der Zeit hat sich das Aufgabengebiet Denkmalpflege zu einer Schnittstelle zwischen Planen, Bauen, Kultur und Klimaschutz entwickelt, wobei Denkmalschutz und Klimaschutz oft schwierig miteinander zu vereinbaren ist, aber nicht per se einander ausschließen.

Die Kommunen stehen heute vor der Aufgabe, die häufig sehr energieintensiven Gebäude klimaneutral zu ertüchtigen. Technische Innovationen können dabei ein Schlüssel zum Ausgleich der Interessen von Kulturerbe und Klimaschutz vor Ort sein. Der Denkmalschutz muss in diesem Sinne immer wieder überdacht werden und sich aktiv in den klimaneutralen Umbau historischer Gebäudebestände einbringen. Zu diesem Zweck müssen die denkmalschutzrechtlichen Vorgaben zum Schutz und zur behutsamen Weiterentwicklung von Denkmalen insbesondere in Sachen Klimaschutz gezielt im Einzelfall geprüft werden, denn nur durch nachhaltige Sanierungsmaßnahmen können Baudenkmale langfristig für Generationen erhalten werden.

Schutzziel von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist die Bewahrung des Zeugniswertes eines authentisch überlieferten Denkmals durch eine möglichst weitgehende Erhaltung seiner Substanz, seines Erscheinungsbildes sowie seiner sonstigen denkmalbestimmenden Eigenschaften. Dieser Schutzzweck erstreckt sich nach § 1 Abs. 1 S. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DSchG LSA) auf die gesamte Substanz des Denkmals, denn Denkmale leben auch von ihrem Innenraum, sodass wir die generelle Reduzierung des Denkmalschutzes auf die Gebäudehülle ablehnen.

Im Einzelfall müssen aber bauliche Erleichterungen auch innerhalb des Gebäudes durchaus möglich sein. Dafür kann es z. B. statische, fachtechnische oder auch energiebezogene Gründe geben. Ebenso löst die Barrierefreiheit besondere Erfordernisse aus. Die zuständigen Behörden sollten daher bei den einzelnen Denkmalen flexibel und zeitgemäß über Auflagen und Bedingungen handeln können.

Die denkmalschutzrechtliche Erhaltungspflicht findet nach der derzeit geltenden Regelung in § 9 Abs. 2 DSchG LSA ihre Grenze in der wirtschaftlichen Zumutbarkeit. Hier gilt es, den in § 1 Abs. 2 DSchG LSA verankerten Grundsatz des Zusammenwirkens von Land, Kommunen, Eigentümern und Besitzern tatsächlich verantwortungsbewusst anhand neuer bautechnischer Möglichkeiten stetig weiterzuentwickeln.

Wichtig ist dabei, dass im Einzelfall ein Abweichen von denkmalschutzrechtlichen Vorgaben möglich sein muss, da vielfach die historischen Gebäudeeigenschaften nicht mit heutigen (energetischen) Nutzungsansprüchen in Einklang zu bringen sind. Insofern sind bei der Raum- bzw. Nutzungsgestaltung mit Blick auf eine dauerhafte, nachhaltige Nutzung auch wirtschaftliche Aspekte tragend, für die es immer einer Einzelfallbetrachtung bedarf.

Für die Denkmalpflege ist es daher essentiell, dass frühzeitige Kommunikation auf einer Basis des Vertrauens und der gegenseitigen Wertschätzung der Interessen möglich ist, um gemeinsame Wege zu finden. In diesem Zusammenhang ist eine sachgerechte, übergreifende Sensibilisierung des betroffenen Fachpersonals notwendig.

Die Denkmalpflege ist letztlich der Geschichtlichkeit der Stadt verpflichtet, denn es sind die baulichen Dokumente der Vergangenheit, die einer Stadt ihr unverwechselbares Gesicht geben und die es zu erhalten gilt. Das Land hat hierfür Förderprogramme zur Erfassung, Bewertung und Erhaltung von Denkmalen, historischen Ortskernen und Quartieren weiterzuentwickeln und das baukulturelle Erbe auch in tangierenden Förderprogrammen zu berücksichtigen. Für den Erhalt von Denkmalen sind die bestehenden Förderungen an die aktuelle Preisentwicklung anzupassen und die Möglichkeit der erhöhten steuerlichen Abschreibung weiter fortzuführen, um historische Zeitmonumente auch für folgende Generationen erlebbar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt